

Keine Pflicht zum Blick in die Röhre

Schwarz-gelbe Landesregierung schafft den Kanal-Tüv ab

VON ALEXANDER SCHÄFER

Düsseldorf – Der Kanal-Tüv wird in seiner bisherigen Form abgeschafft. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP wollen eine verpflichtende Funktionsprüfung privater Abwasserkanäle (Stichwort: Dichtheitsprüfung) nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen verlangen. Bestehende Regelungen zur Prüfung industrieller oder gewerblicher Abwasseranlagen sowie über abgelaufene gesetzliche Fristen bleiben davon unberührt, heißt es in einem gemeinsamen Antrag an den Landtag.

Nach bisheriger Rechtslage hätten bis Ende Dezember 2020 alle privaten Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten, die nach 1965 errichtet wurden, einer Dichtheitsprü-



Prüfende Blicke per Kamera in die Röhre.

FOTO: DPA

fung unterzogen werden müssen. Davon wären nach Schätzungen des Landesverbands Haus und Grund mehrere hunderttausend Grundstücke betroffen gewesen. Zwar seien nur zwölf Prozent der NRW-Landesfläche Wasserschutzgebiete, diese liegen aber teilweise in Großstädten.

Haus und Grund begrüßt die Entscheidung von CDU und FDP zur Eingrenzung der Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserkanälen. „Das ist eine gute Nachricht für al-

le Eigentümer von Häusern, die in Wasserschutzgebieten liegen“, freut sich Konrad Adenauer, Präsident des Eigentümer-Verbandes. Die Eingrenzung des verpflichtenden Kanal-Tüvs auf Neubauten und Verdachtsfälle werde vielen Eigentümern unnötige, aber teure Untersuchungen ersparen.

Die umstrittene Funktionsprüfung für den Schutz des Grundwassers kostet Hausbesitzer in der Regel zwischen 300 und 1500 Euro. Kommt man der Prüfpflicht nicht nach, könnte das als Ordnungswidrigkeit noch weit aus teurer werden. Rot-Grün hatte den Kanal-Tüv vor sechs Jahren eingeführt, musste sich aber von einer generellen Dichtheitsprüfung für 3,5 Millionen Hausbesitzer in NRW nach Bürgerprotesten verabschieden.